

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Der Haubergsvorstand lädt alle Haubergs Mitglieder zur diesjährigen
Genossenschaftsversammlung am

Freitag, den 22.11.2024 um 19.00 Uhr

ins Bürgerhaus Eibelshausen ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrechnung 2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Holzeinschlag/ Einteilung 2025 und Kulturen
7. Abstimmung über die Herauslösung eines Grundstücks aus dem
Haubergsverband
8. Verschiedenes

Damit der Vorstand in einer dringlichen Angelegenheit handlungsfähig bleibt, müssen wir über die Herauslösung eines Grundstücks aus dem Haubergsverband abstimmen. Weitere Informationen hierzu erhaltet Ihr auf der Haubergsversammlung. Um die Herauslösung vollziehen zu können benötigen wir die Zustimmung von 75% der Anteilseigner der Genossenschaft. Deshalb bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Im Jahr 2025 wird der Hauberg rechts vom Hosbachtal der 1. Hain und links vom Hosbachtal sowie im Anschluss an den Einschlag des Vorjahres der 2. Hain eingemessen. 3 bis 4 Jähne des zweiten Hains werden zusätzlich in der Dombachshecke vermessen.

Aufgrund der bisherigen An- und Abmeldungen wird es wieder Änderungen in den Jahn Zusammensetzungen geben. Alle Änderungswünsche müssen dem Vorstand bis zum 22.11.2024 gemeldet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass Nutzungen immer nur mit Zustimmung des Eigentümers und einer entsprechenden Vollmacht weitergegeben werden dürfen.

Formulare wie Vollmacht und Haftungsgrundlagen welche Ihr in diesem Zusammenhang benötigt findet Ihr auf der Homepage zum Herunterladen.

Ein Formular für eine Vollmacht zum Übertragen des Stimmrechtes auf der Haubergsversammlung wird ebenfalls in Kürze auf der Homepage zu finden sein. Das Stimmrecht darf jedoch laut § 15 Absatz 5 der Haubergsordnung nur an andere Genossen übertragen werden.

Wir fordern alle Haubergsbetreiber dringend dazu auf, welche in 2025 Holz ernten wollen, dem Vorstand eine gültige E-Mail-Adresse bis spätestens 22.11.2024 mitzuteilen. Wir benötigen diese um eine Sicherheits-Unterweisung durchzuführen. Die Unterweisung muss ab sofort und dann jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Ohne diese Unterweisung ist keine Zuteilung von Haubergsanteilen mehr möglich. Bitte spricht in eurem Bekanntenkreis alle Betreiber auf diese Pflicht an, damit wir weiter in gewohnter Weise unseren Hauberg bewirtschaften können.

Der Vorstand